

Sportverein Sillenbuch 1892 e.V. - Anmeldung für die SVS-Ballschule

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für die SVS-Ballschule an

Name und Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Kind ist Mitglied im SV Sillenbuch: ja nein

Kind ist Mitglied im TSV Heumaden: ja nein

Gebühren ohne Vereinsbeitrag: Die Ballschule erhebt Halbjahresbeiträge. Die Halbjahre gehen von 1.10. – 31.3. & 1.4. – 30.9. eines Jahres. Eine Mitgliedschaft im SVS ist erforderlich. Mitglieder des TSV Heumaden sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Der Halbjahresbeitrag liegt bei 90,00€. Bei Geschwisterkinder 75,00€.

Unterschrift: _____

Personensorgeberechtigte(r)

Mit meiner Unterschrift gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Videos die von mir gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des SV Sillenbuch 1892 e.V. auf der Vereinshomepage oder Printmedien veröffentlicht werden dürfen.



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.
Spitalwald 1, 70619 Stuttgart
Telefon: 0711 / 471268
E-Mail: geschaeftsstelle@sv-sillenbuch.de

SEPA-Lastschriftmandat

SV Sillenbuch 1892 e.V.

Gläubiger ID: DE 30 ZZZ 00000 148130

Ich ermächtige den Sportverein Sillenbuch 1892 e.V. , Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Sillenbuch 1892 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften, einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Anschrift Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

Geschäftsbedingungen der SVS-Ballschule

- August 2021

Anmeldung: Die Anmeldung muss schriftlich nach dem zweiten Mal Schnuppern erfolgen. Mit dem unterschriebenen Anmeldeformular werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SVS-Ballschule Bestandteil des Vertrages. Voraussetzung für die Teilnahme an der SVS-Ballschule ist die Mitgliedschaft im SV Sillenbuch 1892 e.V. oder im TSV Heumaden 1893 e.V. Darüber hinaus hat die schriftliche Anmeldung zur SVS-Ballschule mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu erfolgen. Mitglieder des TSV Heumaden haben mit der Anmeldung zur SVS-Ballschule einen Nachweis über ihre Mitgliedschaft beim TSV Heumaden zu erbringen.

Beiträge: Der SVS-Ballschul-Beitrag wird halbjährlich eingezogen. Erfolgt ein Einstieg während des laufenden Halbjahres, so wird der Beitrag anteilig nach dem zweiten Schnuppertermin in der Ballschule abgebucht. Für den Fall, dass die Lastschrift aufgrund der Nichtdeckung des angegebenen Kontos oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung rückgebucht wird, trägt der Vertragspartner die dadurch entstehenden Kosten.

Rücktritt: Ist dem Mitglied die Teilnahme am Sportunterricht aus wichtigem Grund ohne eigenes Verschulden (Unfall, langfristige Krankheit etc.) für voraussichtlich mindestens sechs Wochen nicht möglich, so kann auf Antrag des Mitglieds der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Im Falle eines verletzungsbedingten oder krankheitsbedingten Ausfalls ist die längerfristige Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen. Ein noch nicht verbrauchter Halbjahresbeitrag wird in diesem Falle anteilig zurückerstattet.

Kündigung: Die Beendigung der Ballschul-Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Halbjahres möglich. Kündigungen müssen bis spätestens Ende eines Halbjahres schriftlich bei der Geschäftsstelle des SV Sillenbuch eingegangen sein. Die Erklärung des Austritts aus dem Hauptverein bedarf einer gesonderten Erklärung. Diese hat ebenfalls schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des SV Sillenbuch spätestens bis zum 30. November eines Jahres zu erfolgen.

Versäumnis von Kursstunden: Kursstunden, die von Teilnehmern versäumt werden, können nicht an einem anderen Tag oder in anderen Kursstunden nachgeholt werden. Es kann keine Beitragserstattung erfolgen.

Ferienregelung: Während der Schulferien, an Feiertagen und an den beweglichen Ferientagen ruht der Übungsbetrieb der SVS-Ballschule. In dieser Zeit findet der Sportbetrieb nicht statt.

Unterrichtsausfall: Sollte der Fall eintreten, dass die Stadt Stuttgart von ihrem Hoheitsrecht bei der Nutzung der Spitalwaldhalle gebraucht machen oder höhere Gewalt uns den Zutritt zu den Sportanlagen verwehrt, so versucht der SV Sillenbuch den Unterricht an andere Orte zu verlegen. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein, besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Beitragserstattung. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn der SV Sillenbuch im Fall von der Erkrankung eines Mitarbeiters keinen adäquaten Ersatz finden konnte. Der SV Sillenbuch ist jedoch bemüht in jedem Fall eine Lösung zu finden, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Versicherung: Mitglieder sind bei Unfällen über den Sportversicherungsvertrag bei der ARAG Sportversicherung im Württembergischen Landessportbund versichert. Bei Unfällen, die einen Arztbesuch, eine Arbeitsunfähigkeit oder einen Krankenhausaufenthalt nach sich ziehen, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt Folgeschäden möglich sind, hat unverzüglich eine Meldung bei der Geschäftsstelle des SV Sillenbuch zu erfolgen, damit eine Schaden-/Unfallanzeige erstellt werden kann.

Hausordnung: Für die Teilnehmer sind die Hausordnungen der genutzten Sporthallen und Räume verbindlich.

Gültigkeit der Geschäftsbedingungen: Die Teilnehmer der SVS-Ballschule unterliegen auch der Satzung des SV Sillenbuch 1892 e. V.